

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Siemz-Niendorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0021/2019 - Fachbereich II
	Status:	öffentlich
	Sachbearbeiter:	K.Kunde
	Datum:	16.08.2019
	Telefon:	038828/330-1214
	E-Mail:	k.kunde@schoenberger-land.de
Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer		
Beratungsfolge		Abstimmung:
15.10.2019	Finanzausschuss Siemz-Niendorf	Ja
15.10.2019	Gemeindevertretung Siemz-Niendorf	Nein
		Enth.

Sachverhalt:

Mit der Bildung der Gemeinde Siemz-Niendorf durch Fusion der beiden Gemeinden Groß Siemz und Niendorf wird die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erforderlich. Gemäß Gebietsänderungsvertrag hat die Gemeinde innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Vertrages ein einheitliches Ortsrecht zu schaffen.

Die Amtsverwaltung empfiehlt im Zuge dessen eine Erhöhung der bisherigen Hundesteuersätze.

Höhe der bisherigen Hundesteuersätze in der „Altgemeinde“ Groß Siemz:

1. Hund	30,00 €	1. gefährl. Hund	250,00 €
2. Hund	50,00 €	2. gefährl. Hund	500,00 €
3. und weitere Hund(e)	150,00 €	3. und weitere gefährl. Hund(e)	750,00 €

Höhe der bisherigen Hundesteuersätze in der „Altgemeinde“ Niendorf:

1. Hund	30,00 €	1. gefährl. Hund	500,00 €
2. Hund	50,00 €	2. gefährl. Hund	750,00 €
3. und weitere Hund(e)	75,00 €	3. und weitere gefährl. Hund(e)	1.000,00 €

Vorschlag der Amtsverwaltung:

1. Hund	50,00 €	1. gefährl. Hund	500,00 €
2. Hund	70,00 €	2. gefährl. Hund	750,00 €
3. und weitere Hund(e)	90,00 €	3. und weitere gefährl. Hund(e)	1.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge bei Erhöhung der Hundesteuersätze

Anlage:

Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer